

# REPORT BERLIN

## Bericht aus dem Bundestag von Carsten Müller, MdB

03/2019



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

der Kampf gegen sexuellen **Missbrauch von Kindern und Jugendlichen** gehört für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu den wichtigsten kinderpolitischen Aufgaben. Es ist eine unhaltbare Situation, dass sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zum Grundrisiko einer Kindheit in Deutschland gehört. Jedes Jahr erleiden zehntausende Kinder und Jugendliche sexuelle Gewalt in der eigenen Familie, im sozialen Umfeld, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Bildungseinrichtungen oder bei der Nutzung digitaler Medien. Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist allein für 2017 mehr als 13.500 angezeigte Fälle aus. Das sind mehr als 250 Kinder pro Woche. Die Dunkelziffer ist um ein Vielfaches höher. Viele Betroffene bleiben ihr Leben lang durch die Missbrauchserfahrungen geprägt. Schon in der letzten Legislaturperiode haben wir deshalb wichtige Verbesserungen im Kinderschutz – insbesondere durch Verschärfungen im Sexualstrafrecht – erreicht. Weitere Maßnahmen wurden im Koalitionsvertrag beschlossen. Davon wurden bereits die Verstetigung der Stelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und die des Betroffenenbeirats sowie die Verlängerung der Aufarbeitungskommission umgesetzt. Welche Schritte darüber hinaus dringend notwendig sind, haben wir nunmehr in einem 26 Punkte umfassenden Positionspapier herausgearbeitet. So wollen wir Hilfesysteme für die Betroffenen stärken und ausbauen, die Ermittler stärken, um Taten künftig zu verhindern, konsequente Strafverfolgung ermöglichen sowie Präventionsangebote stärken und ausbauen. Das Positionspapier finden Sie hier: [www.cducsu.de/sites/default/files/2019-02/Pos.papier%20-%20Sexuellen%20Kindesmissbrauch%20bek%C3%A4mpfen.pdf](http://www.cducsu.de/sites/default/files/2019-02/Pos.papier%20-%20Sexuellen%20Kindesmissbrauch%20bek%C3%A4mpfen.pdf)

Über die Zukunft des **Flughafens Braunschweig-Wolfsburg** habe ich in den letzten Wochen intensive Gespräche mit den zuständigen Verkehrsministerien auf Bundes- und Landesebene, dem Beauftragten der Bundesregierung für Luft- und Raumfahrt, mit der Deutschen Flugsicherung GmbH sowie Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft geführt. Ziel dieser Gespräche war und ist die zukunftsweisende Lösung der Fragen zur Ausgestaltung der Flugsicherung am Standort. Dafür bietet sich der Einsatz des „Remote-Tower-Konzeptes“ an. Mittels moderner Technik werden die Aufgaben des Towers von anderen Standorten aus durchgeführt, von denen aus das Geschehen auf dem Flughafen durch Radar und Kameras überwacht wird. Einerseits lassen sich die Betriebskosten signifikant senken, andererseits können die außerordentlich qualifizierten und sehr gefragten Fluglotsen effizient eingesetzt werden. Die Gespräche haben gezeigt, dass dieses Konzept vor allem in einem Niedersachsenverbund, zum Beispiel gemeinsam mit dem Flughafen Emden, umsetzbar wäre. Der Landeshaushalt könnte erforderliche Fördermittel zur Verfügung stellen. Für die anstehenden Beratungen zur Beschreitung dieses Weges unterstütze ich die Flughafengesellschaft uneingeschränkt. Aufgrund seiner herausgehobenen Bedeutung als Forschungs- und Technologiestandort ist der Verkehrsflughafen Braunschweig-Wolfsburg seit 2017 einer von zwölf Flughäfen im besonderen Bundesinteresse im Luftverkehrskonzept der Bundesregierung. Diese Flughäfen haben aus Sicht des Bundes eine große volkswirtschaftliche Bedeutung über den jeweiligen Standort hinaus und bilden das Rückgrat der Luftverkehrsinfrastruktur Deutschlands. Die derart zentrale Stellung im Netz der deutschen Flughäfen verdeutlicht den Wert der außerordentlich qualifizierten und innovativen Arbeit auf dem Gebiet der Mobilitätsforschung, die an diesem Standort geleistet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Berlin, 15. Februar 2019

## NEUES AUS DEM PLENUM

### **Starke-Familien-Gesetz**

In erster Lesung wurde das Starke-Familien-Gesetz beraten, womit die Leistungen für Familien mit Kindern mit geringem Einkommen verbessern, etwa über eine Erhöhung des Kinderzuschlages auf 185 Euro bis zum Jahr 2021. Der Zuschlag soll in Anlehnung an den Existenzminimumbericht dynamisiert werden. Darüber hinaus soll erreicht werden, dass der Zuschlag im Zuge der Verwaltungsvereinfachung einheitlich für 6 Monate bewilligt und nicht mehr monatlich geprüft wird. Zusätzliches Erwerbseinkommen der Eltern soll den Gesamtkinderzuschlag nur noch zu 45 Prozent, statt bisher zu 50 Prozent, mindern. Grundsätzlich sollen mehr Familien mit geringem Einkommen Zugang zu dieser Leistung erhalten. Auch über Verbesserungen im Bildungs- und Teilhabepaket wird zur Stärkung von Familien beigetragen, so etwa über die Anhebung des Betrags für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf von 100 auf 150 Euro pro Schuljahr.

### **Strategie Künstliche Intelligenz**

Mit der neuen Strategie der Bundesregierung zur Förderung der künstlichen Intelligenz in Deutschland und damit zugleich zur Sicherung des Wettbewerbsstandorts sollen bis 2025 Mittel in Höhe von drei Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden. Durch die Bereitstellung finanzieller Mittel soll eine Hebelwirkung vor allem in Wirtschaft und Wissenschaft und den Ländern ausgelöst werden. Deutschland soll zu einem führenden Standort in der künstlichen Intelligenz ausgebaut werden. So sollen beispielsweise 100 neue KI-Professuren sowie ein deutsch-französisches Forschungs- und Innovationsnetzwerk errichtet werden. Dabei soll die verantwortungsvolle und gemeinwohlorientierte Entwicklung und Nutzung der künstlichen Intelligenz im Mittelpunkt stehen.

### **Information zum Schwangerschaftsabbruch**

Nach dem Beschluss im Kabinett letzte Woche wurde in erster Lesung ein Gesetzentwurf beraten, das das Ziel hat, die Information von Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen, zu verbessern. Zugleich soll Rechtssicherheit insbesondere für Ärzte und Krankenhäuser geschaffen werden. Besonders hervorzuheben ist, dass das Verbot der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch bestehen bleibt, um den Schutz ungeborenen Lebens zu gewährleisten.

**Weitere Informationen zur Woche im Deutschen Bundestag finden Sie auch hier:**

[www.cducsu.de](http://www.cducsu.de)  
[www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)

## DIESES & JENES

### **Exporte im Jahr 2018 auf Rekordniveau**

Deutschland hat im vergangenen Jahr Waren im Wert von 1.317,9 Milliarden Euro exportiert und Waren im Wert von 1.090 Milliarden Euro importiert. Die deutschen Exporte im Jahr 2018 übertrafen die Vorjahresexporte somit um 3,0 Prozent, die Importe stiegen um 5,7 Prozent. Exporte und Importe übertrafen im Jahr 2018 die bisherigen Höchstwerte aus dem Jahr 2017. In die Mitgliedstaaten der Europäischen Union wurden im Jahr 2018 Waren im Wert von 778,7 Milliarden Euro exportiert und Waren im Wert von 623,0 Milliarden Euro von dort importiert. In Drittländern, d.h. Länder außerhalb der EU, wurden im Jahr 2018 Waren im Wert von 539,2 Milliarden Euro exportiert und Waren im Wert von 467,0 Milliarden Euro aus diesen Ländern importiert. (Quelle: Statistisches Bundesamt)

### **Urlaub in Deutschland immer beliebter**

Im Jahr 2018 gab es in den Beherbergungsbetrieben in Deutschland 477,6 Millionen Übernachtungen in- und ausländischer Gäste. Nach Auswertung vorläufiger Zahlen entspricht dies einem Plus von vier Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit stiegen die Übernachtungszahlen zum neunten Mal in Folge und erreichten einen neuen Rekordwert. Die Zahl der Übernachtungen von Gästen aus dem Ausland erhöhte sich 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 um fünf Prozent auf 87,7 Millionen. Die Zahl der Übernachtungen von Gästen aus dem Inland stieg um vier Prozent auf 389,9 Millionen. (Quelle: Statistisches Bundesamt)

### **Weniger Insolvenzen**

Im November 2018 meldeten die deutschen Amtsgerichte 1.528 Unternehmensinsolvenzen. Wie das Statistische Bundesamt nach vorläufigen Ergebnissen weiter mitteilt, waren das 13,7 Prozent weniger als im November 2017. Im Baugewerbe gab es im November 2018 mit 278 Fällen die meisten Unternehmensinsolvenzen. 239 Insolvenzanträge stellten Unternehmen im Handel. Im Gastgewerbe wurden 200 Insolvenzanträge gemeldet. Die voraussichtlichen Forderungen der Gläubiger aus beantragten Unternehmensinsolvenzen bezifferten die Amtsgerichte für November 2018 auf knapp 1,1 Milliarden Euro. Im November 2017 hatten sie noch bei knapp 9,0 Milliarden Euro gelegen. Dieser vergleichsweise hohe Wert war im Wesentlichen auf Insolvenzen von wirtschaftlich bedeutenden Unternehmen zurückzuführen. Zusätzlich zu den Unternehmensinsolvenzen meldeten 7.718 übrige Schuldner im November 2018 Insolvenz an (minus 11,5 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat). (Quelle: Statistisches Bundesamt)